

ESG-KRITERIEN FÜR DAS KUNDENKREDITGESCHÄFT DER SPARKASSE VORPOMMERN

Wir – die Sparkasse Vorpommern – bekennen uns zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Die Operationalisierung dieses Bekenntnisses erfolgt über unsere Strategien, zu denen auch unsere Nachhaltigkeitsstrategie gehört. Ein Handlungsfeld der Teilstrategie Nachhaltigkeit betrifft unser Kundenkreditgeschäft. Von uns vergebene Kredite können mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte sowohl positiv als auch negativ wirken. Im Jahr 2023 haben wir ESG-Kriterien für unser Kreditgeschäft erarbeitet, um den Anteil nachteilig wirkender Finanzierungen in unserem Portfolio zu reduzieren, Nachhaltigkeitsrisiken zu begrenzen und unsere positive Nachhaltigkeitswirkung zu vergrößern. Dies unterstreicht unseren Willen, den Wandel in Vorpommern hin zu einer zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsweise aktiv zu begleiten.

Unser ESG-Ansatz im Kundenkreditgeschäft umfasst drei Elemente:

- » Wir nutzen Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe
- » Wir messen, überwachen und begrenzen Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio
- » Wir erweitern unsere Produktpalette sukzessive um ökologisch nachhaltige Kreditangebote

Ausschlüsse

Gewisse kontroverse Wirtschaftstätigkeiten sind von unserer Kreditvergabe ausgeschlossen. Harte Ausschlusskriterien betreffen die Produktion von oder den Handel mit kontroversen geächteten Waffensystemen (z. B. Landminen oder Streumunition) und umstrittene Abbaumethoden fossiler Rohstoffe (z. B. Fracking). Zudem gewähren wir keine Kredite an Unternehmen, die festgelegte Umsatzschwellen in bestimmten kontroversen Geschäftsfeldern (z. B. Abbau bzw. Verstromung von Kohle oder Produktion von Tabak) überschreiten.

Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken

Für die Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzen wir den S-ESG-Kundenscore, der vorrangig Nachhaltigkeitsinformationen auf Branchenebene, aber auch standortspezifisch Hochwasserrisiken oder ESG-Informationen von Immobilien berücksichtigt. Ab einer festgelegten Unternehmensgröße werden für Kunden mit einem Obligo > 750 TEUR (Bagatellgrenze) im Rahmen der Kreditvergabe darüber hinaus weitere kundenspezifische ESG-Faktoren erhoben und ins Verhältnis zum automatisch ermittelten S-ESG-Kundenscore gesetzt. Ergibt sich aus dieser Prüfung, dass ein Kunde mit erhöhten ESG-Risiken konfrontiert ist oder schlechter abschneidet als der Durchschnitt seiner Branche, werden weitergehende Analysen seines Geschäftsmodells erforderlich. Für alle anderen Unternehmen überwachen und steuern wir die Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolio-Ebene.

Eine Kreditvergabe an Kunden mit erhöhten und hohen Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht ausgeschlossen, sofern wir ein Bestreben zur Transformation des Geschäftsmodells erkennen bzw. die zugrunde liegende Finanzierung dieser Transformation dient.

Vergabe von ökologisch nachhaltigen Krediten

Ökologisch nachhaltige Kredite vergeben wir aktuell im standardisierten Mengengeschäft und im Baufinanzierungsgeschäft. Mit dem Energiekredit und unserem Klimakredit unterstützen wir mit Konditionsvergünstigungen private und gewerbliche Kunden bei der energetischen Sanierung und dem Kauf, Neu- oder Umbau von besonders energieeffizienten Immobilien. Eine Ausweitung auf das gesamte gewerbliche Kreditgeschäft streben wir mittelfristig an.